

Die Null-Toleranz – neue Obdachlose und hohe Strafen statt Rechtsstaatlichkeit

Was beinhaltet das Dekret 20/2023

Palermo, 23.03.2023 - Nachdem zu Jahresanfang das „Anti-NGO Dekret“ im Kraft getreten war, welches die zivile Seenotrettung einmal mehr verhindern will (wir berichteten [hier](#)), trat am 11. März das neue Dekret 20/2023 mit dem wenig sympathischen Titel „Dringende Bestimmungen zum Thema legale Einreiseströme ausländischer Arbeitnehmer und zur Verhinderung und Bekämpfung der irregulären Einwanderung“¹ in Kraft. In 12 Artikeln (wir werden hier auf einige näher eingehen) werden neben dem im [Scirocco Nr. 5](#) schon erwähnten neuen Strafen für die Fluchthilfe auch Themen wie Quoten für Arbeitsmigrant*innen und die teilweise Abschaffung des Aufenthaltstitels „protezione speciale“ (besonderer Schutz) behandelt. Beschlossen wurde dieses Dekret, dass in den folgenden 60 Tagen vom Parlament in ein Gesetz umgewandelt werden soll, in der Ministerratsitzung am 9. März in Cutro. Es soll vor allem die Null-Toleranz Haltung der Regierung zeigen. Ob es dazu führen wird, die unerlaubte Einreise einzuschränken ist stark zu bezweifeln. Worum geht es in diesem Dekret?

Als erstes (Artikel 1-3) wurden neue Normen für die Einreise zu Arbeitszwecken entworfen. Die Ministerpräsidentin, Giorgia Meloni, soll nun ein weiteres Dekret aufsetzen, in dem die jährlichen Quoten für die ausgesuchten Länder festgelegt werden sollen, das Programm ist auf drei Jahre, 2023-2025, angelegt. Aber es bleibt zu bezweifeln, dass dieses neue Dekret, das sich auf das System des Alten stützt, funktionieren wird, denn das hat es bis heute nicht: das Angebot von und die Nachfrage nach Arbeitsplätzen soll auf „Distanz“ geschehen, also zwischen Heimatland und Italien, ohne dass die Person vorher einreist. Die Quoten sind den Ländern vorgehalten, die vor Ort Kampagnen gegen die unerlaubte Einreise lancieren. Wer es am besten macht bekommt eine höhere Quote lauten die Spielregeln, wie es scheint. Ein mehr als makabres Spiel.

In Artikel 4 wird die Gültigkeitsdauer der Aufenthaltstitel für eine dauerhafte Beschäftigung, eine selbständige Tätigkeit und die Familienzusammenführung auf drei Jahre verlängert. Dies ist eine positive Entwicklung, da sie auch die Ausländerbehörden entlastet und zu hoffen bleibt, dass Anträge schneller bearbeitet werden.

In Artikel 5 geht es um die Arbeitgeber*innen in der Landwirtschaft. Wer einen Antrag auf eine Arbeitskraft bei der letzten Arbeitskräftezuwanderungsregelung gestellt, aber keinen Erfolg damit hatte, soll nun vorrangig behandelt werden.

Um die Abschiebungshaft geht es in den Artikeln 6 und 10: Das Innenministerium in Person der Präfekt*innen kann einschreiten, wenn die Leitung der Haft massive Mängel

¹ Es wurde bewusst nicht gegendert, da die Sprache der italienischen Ministerpräsidentin ebenso bewusst auf der gendern verzichtet, zudem wurde die Wortwahl der Regierung hier wieder gegeben.

aufweist. Es kann ein außerordentlicher Beauftragter eingestellt werden, der die Leitung übernimmt und die Vertragszeit zu Ende bringt. Sollten in der Zeit Gewinne gemacht werden so müssen diese in einen Sonderfonds eingezahlt werden. Im Zuge der Absicht, die Rückführungen und Abschiebungen massiv zu verstärken sind Abschiebungshaftanstalten in jeder der 20 Regionen vorgesehen, derzeit gibt es 1.100 Plätze in [10 Zentren](#) in ganz Italien.

Ein sehr wichtiger Artikel ist die Nummer 7, denn dieser wird einen ähnlichen Effekt haben wie 2018 die Abschaffung des humanitären Aufenthaltes unter dem damaligen Innenminister Matteo Salvini: die im Jahr 2020 neu eingeführte „protezione speciale“, der besondere Schutz, der faktisch den humanitären Aufenthalt ersetzt hat, wird eingeschränkt. Bei beiden Titeln handelt(e) es sich um italienische Schutztitel, wenn der internationale Schutz (Asylanerkennung und subsidiärer Schutz) nicht gewährt wurden, es aber dennoch Gründe gab, eine Rückführung oder Abschiebung auszusetzen.

Die „protezione speciale“ aus dem Gesetz 130/2020 schützte Geflüchtete vor der Abschiebung, wenn diese zu einer Verletzung des Rechts auf Achtung des Privat- und Familienlebens führen würde. Der [Jurist Paolo Gentilucci](#) beschreibt die neuen Regelungen: *„Die relevante Neuerung besteht darin, dass das betreffende Dekret die zitierten Bestimmungen (Art. 19, Abs. 1.1, dritter und vierter Satz) aufhebt und auch die Genehmigung für den besonderen Schutz des Privat- und Familienlebens des*der Ausländer*s*in aus dem System streicht. Die Bestimmung bezieht sich auf neue Anträge, unter ausdrücklichem Ausschluss von Anträgen, die bereits bis zum 13. März 2023 gestellt wurden, und von Fällen, in denen der*die Ausländer*in bereits eine Aufforderung zur Antragstellung durch das zuständige Ausländerbehörde erhalten hat. Für bereits ausgestellte und noch gültige Aufenthalte durch die „protezione speciale“ sieht das neue Dekret eine einmalige Verlängerung um ein Jahr vor.“* Es kann eine Umwandlung in einer Arbeitserlaubnis beantragt werden.

Aber was genau heißt das denn nun? [Anwalt Livo Neri](#) von der Anwaltsvereinigung Juristische Studien zur Migration (ASGI) wird deutlicher: *„Der besondere Schutz wird nicht tout court aufgehoben, (...), aber er soll die Ausländerbehörden und die Asylkommissionen, die diesen Titel anerkennen müssen, daran hindern, die Dauer des Aufenthalts, die familiären Bindungen, die soziale und berufliche Integration oder die Schwächung der sozialen, kulturellen und familiären Bindungen im Herkunftsland zu berücksichtigen. Es ist nicht klar, was dies mit der Bekämpfung der unerlaubten Einreise und des unerlaubten Aufenthalts zu tun hat. Diese Regelung wird nur zu Papierlosigkeit führen (...).“*

Sehr viele Geflüchtete werden nun durch das Raster fallen und ohne Aufenthaltstitel bleiben. Es werden schon die ersten Fälle von den Beratungsstellen gemeldet, die es nicht fristgerecht geschafft haben, einen Antrag auf die „protezione speciale“ zu stellen. Viele Menschen versuchten auch, noch einen Termin zur Antragstellung vor Ablauf der Frist zu erhalten, was die meisten Ausländerbehörden jedoch verweigerten. Das neue Dekret trifft vor allem Menschen, die sich schon länger hier aufhalten, die sozial

integriert und hier verwurzelt sind, denn die „protezione speciale“ kann nun nicht mehr direkt bei der Ausländerbehörde, genauer gesagt beim „questore“ (Polizeipräsident) beantragt werden. Zukünftig ist der Erhalt dieses Titels nur noch mit einer Asylantragstellung möglich und wird ggf. erteilt, wenn die Anerkennung oder der subsidiäre Schutz nicht greifen. Ähnlich wie in Deutschland werden die Gerichte nun erneut sehr viel mehr belastet werden mit Klagen. Schon jetzt sind die Wartezeiten lang, Livio Neri spricht in Mailand von einer Zunahme der Klagen von Asylsuchenden im Jahr 2022 von 800%, unmöglich, diese zeitnah abzuarbeiten.

Eine weite wichtige Änderung, die vor allem zu Propagandazwecken der Regierung dient und deren Null-Toleranz-Politik zur unerlaubten Einreise zeigen soll findet sich in Art. 8 des Dekrets. Es ist zwar richtig, dass sich die Höchststrafen für die so genannten Bootsführer (*Scafisti*) auf bis zu 30 Jahren erhöhen können, wenn es schwer verletzte Passagiere oder gar Tote gab (so wie nun in Cutro), doch die vorgesehenen Mindest- und Höchststrafen für die Beihilfe der unerlaubten Einreise erhöhen sich „nur“ um jeweils ein Jahr. Livio Neri: *„Von Strafen zwischen einem und fünf Jahren (einfach) und fünf bis fünfzehn Jahren (erschwert) sind wir zu zwei bis sechs und sechs bis sechzehn Jahren übergegangen. Ich bezweifle sehr, dass diese Verschärfung des Strafmaßes Menschenhändler und Schleuser davon abhalten wird, Menschen auf die Reise zu schicken. Es handelt sich also um eine unwirksame und propagandistische Maßnahme.“*

Judith Gleitze, borderline-europe Sizilien